



Bundesamt für Raumentwicklung  
Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
3003 Bern

Per E-Mail an:

**info@are.admin.ch**

Bern, 30. April 2018

**Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an  
Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr: Vernehmlassung  
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

**Einleitende Bemerkungen**

Das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung der Schweiz nimmt laufen zu und damit auch das Verkehrsaufkommen bei allen Verkehrsträgern. Ein in sich gut abgestimmtes Verkehrsnetz für alle Mobilitätsformen dient der Wirtschaft und der ganzen Bevölkerung der Schweiz. Insbesondere die urbanen Zentren, verteilt über alle 26 Kantone der Schweiz, spielen eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wohlfahrt des ganzen Landes. So entspricht es dem Äquivalenzprinzip, dass der Bund, und somit die gesamte Bevölkerung der Schweiz, zusätzlich zu den nationalen Verkehrsinfrastrukturen auch die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs zumindest mitfinanziert.

Aus diesen Gründen hat sich der SGV auch für die Einführung des NAF eingesetzt, welcher nun diese Mitfinanzierung unbefristet sicherstellt.

Unsere detaillierte Einschätzung der Vorlage orientiert sich am Fragebogen zur Vernehmlassung.

**Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage**

**1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?**

Ja.

**2. Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?**

Ja.

Die drei Programme Agglomerationsverkehr, STEP Strasse und STEP Schiene steuern das zukünftige Verkehrsnetz der Schweiz. Insbesondere den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Infrastrukturen ist besondere Beachtung zu schenken (z.B. Anschlüsse der Nationalstrassen an das untergeordnete Netz, Parking Anlagen, Entwicklungen der Bahnhöfe etc.). Zudem muss die gesamte Infrastruktur die für die Agglomerationsprojekte definierten Wirkungsziele unterstützen (also auch das Nationalstrassennetz).

#### **Anträge:**

- Die verantwortlichen Bundesämter sollen in einem verbindlichen Prozess festlegen, wie die Erarbeitung der drei Programme aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Überlegungen von STEP Strasse und Schiene in die Entwicklung der Agglomerationsprogramme einfließen und umgekehrt. Im Weiteren ist es zwingend, dass auch die Koordination mit den Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden verbindlich in den Prozess integriert wird.
- Die Ziele der Programme müssen unter Einbezug der kantonalen Fachkonferenzen noch besser abgeglichen werden. Auch die nationalen Infrastrukturen müssen in ihrer Wirkung die übergeordneten Ziele „Siedlungsentwicklung nach innen“, „weniger Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch“ und „mehr Verkehrssicherheit“ unterstützen.

### **Programm Agglomerationsverkehr der dritten Generation**

#### **3. Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage?**

Ja.

Der SGV bejaht die Aussage, dass die Gemeinden und Städte noch besser in die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme einbezogen werden müssen. Um den Erfolg der Agglomerationsprogramme zu sichern (z.B. Akzeptanz in der Bevölkerung), müssen die Gemeinden zwingend stärker in die Konzeption der Programme einbezogen und in deren Umsetzung unterstützt werden.

#### **Anträge:**

- Einbezug der Städte und Gemeinden im Erarbeitungsprozess verbindlich festlegen und einplanen.
- Weitere Massnahmen zur Reduktion des administrativen Aufwands und Unterstützung für Gemeinden in der Umsetzung der Projekte (z.B. allgemeingültige Grundlagen, Beratungen).

#### **4. Sind Sie mit dem Vorgehen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der dritten Generation einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?**

Nein, nicht vollständig.

Der Ablauf des Prüfungsprozesses ist zu gedrängt. Die Ergebnisse des Prüfungsprozesses müssen in Zukunft zwingend vor der Finalisierung der Vernehmlassungsvorlage mit den Trägerschaften diskutiert werden, damit allfällige Anpassungen in die Vorlage einfließen können.

Die Vorgaben zur Erarbeitung der Agglomerationsprogramme und die Prüfkriterien müssen den Trägerschaften frühzeitig und gleichzeitig mitgeteilt werden. So war für einige Träger nicht klar, dass der Umsetzungsbericht bzw. der Umsetzungsstand der vorhergehenden Generationen ein Prüfkriterium darstellt.

#### **Anträge:**

- Die Vorgaben zur Erarbeitung und die Prüfkriterien müssen den Trägerschaften gleichzeitig und im Idealfall unmittelbar nach der Abgabe der letzten Generation mitgeteilt werden.
- Im Prüfungsprozess ist vor der Vernehmlassung ein Zeitfenster für die Gespräche mit den Trägern einzuplanen, so dass allfällige begründete Anpassungen an den Prüfungsergebnissen in die Vernehmlassungsvorlage einfließen können.

**5. Sind Sie mit den Ergebnissen der Bundesprüfung einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?**

Nein, nicht vollständig.

Im gesetzlichen Rahmen des NAF wird festgehalten, dass die Entnahme für die Agglomerationsprogramme in der Regel zwischen neun und zwölf Prozent betragen und der Bund maximal 50% der Kosten eines Projektes finanzieren darf.

Die im Erläuternden Bericht aufgeführten Ausgaben bis 2023 bewegen sich in diesem Rahmen. Die Erfahrung aus den vorhergehenden Generationen zeigen aber, dass die realistisch zu erwartenden Ausgaben tiefer ausfallen werden. Die NAF-Reserven werden somit kontinuierlich anwachsen.

Zudem nutzt der Bund die Spannweite bis max. 50% Kostenbeteiligung grundsätzlich nie aus. Diese Praxis ist aufgrund der Einführung des NAF zu überprüfen.

**Antrag:**

- Die Ausgaben bis 2013 sind gemäss den Erfahrungen der Vorgängergenerationen realistischer zu budgetieren und basierend auf den Fachgesprächen mit den Trägern zusätzliche Projekte in die A-Priorität aufzunehmen.

**6. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?**

Generell äussert sich der SGV als nationale Organisation nicht zu der Priorisierung und den „Beteiligungs-Prozenten“ einzelner Projekte.

Der SGV ist aber der Meinung, dass die Beurteilung des Projektes der Agglomeration Delémont nicht in allen Teilen nachvollziehbar (z.B. unterschiedliche Messdaten) und daher nochmals zu überprüfen ist.

Delémont ist der Wirtschaftsmotor des Kantons Jura und das abgelehnte Projekt beinhaltet zentrale Elemente, welche für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und somit des ganzen Kantons von grosser Wichtigkeit sind. Die Projekte der Generationen 1-3 ergeben zusammen ein Gesamtverkehrsnetz, welches die geplante Verdichtung in der Agglomeration gezielt fördert und die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Gemeinden in der Region stärkt.

**Antrag:**

- Die Beurteilung des Projektes der Agglomeration Delémont ist aufgrund der Fachgespräche zwischen Bund und der Trägerschaft und den zusätzlich gelieferten Dokumenten zu überprüfen. Ergibt die Überprüfung eine höhere Bewertung, ist das Projekt wieder ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen.

**Weitere Bemerkungen**

**7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?**

Keine.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Ständerat

Direktor



Hannes Germann

Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern